

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 27

Vereinsnachrichten: Abonnements-Einladung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 6. Juli 1877.

Nro. 27.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. Juli begann das II. Semester des laufenden Jahrganges, auf welches mit Fr. 2. 20 Cts. bei allen Postbureaux sowie bei uns direkt abonniert werden kann. Wir laden zur Erneuerung der abgelaufenen sowohl als zu neuen Abonnements höflich ein. Die Expedition des „Pädagog. Beobachter“:

Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Ueber Geschlechtertrennung.

I.

Unser Blatt will in bewusster Weise nicht ein Standesorgan für die Lehrerschaft und aus derselben sein, sondern in immer umfassenderer Weise ein Theil der gesammten Volksstimme, die über das Gedeihen der öffentlichen Schule urtheilt und zur Klärung der Ansichten über dieselbe ein Wesentliches beiträgt. Darum bringen wir mit grosser Vorliebe mitunter Artikel, die nicht aus der Feder zünftiger Lehrer geflossen sind. Durch die Gefälligkeit eines Kollegen, der sich in die Frage der Geschlechtervereinigung auf dem Gebiet der Schule einarbeitet, erhielten wir die Abschrift nachstehender drei Briefe, die wir mit vollster Freude unserm «Beobachter» einverleibten. Die zwei ersten bieten die Urtheile von Schulvorstehern in Sekundarkreisen, allwo Geschlechtertrennung versuchsweise eingeführt, dann aber wieder aufgegeben wurde; der dritte Brief hat eine Mutter zur Verfasserin, deren ältere Tochter reine Mädchenschulen durchschritten hatte.

* * *

U., 4. Juni 1877.

Du fragst mich über den Grund der Aufhebung der Geschlechtertrennung an unserer Sekundarschule, sowie über die seitherigen Erfahrungen. — Als Hauptgrund für Trennung der Geschlechter wurde der nicht völlig gleiche Bildungsgang, welchem gemäss z. B. die Mädchen von den mathematischen Fächern (Geometrie, Algebra etc.) dispensirt werden, als maassgebend betrachtet. Doch dieser Grund fällt dahin, wenn

1. berücksichtigt wird, dass die Tendenz der Zeit dahin geht, dem weiblichen Geschlechte eine möglichst selbständige Stellung einzuräumen, in der Weise, dass die weibliche Intelligenz ihre Verwendung für Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst, im Schuldienst etc. findet. Stellt aber das soziale Leben ähnliche Anforderungen an das weibliche wie an das männliche Geschlecht, so ist ohne anders auch ein gleicher Bildungsgang geboten;

2. gerade die mathematischen Fächer, die man vom Lehrplan der Mädchenabtheilungen streicht, es sind, welche die Denkkraft der Schüler am stärksten in Anspruch nehmen und am meisten die Urtheilsfähigkeit fördern;

3. durch die Nichtsonderung der Geschlechter dem oftmals etwas zügellosen Treiben der Knaben gewissermaassen ein Zaum angelegt wird, indem nicht zu läugnen ist, dass die Knaben — wenn auch mehr unbewusst — in Gegenwart der Mädchen sich gesitteter benehmen.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Sekundarschüler in W. zur Zeit, da die dortigen Klassen gemischt waren, kann ich bezeugen, dass der Eifer und der Fleiss, den die Mädchen zeigten, uns Knaben anspornte, in den Augen unserer Rivalinnen als mustergültige Schüler gelten zu wollen.

Erfahrungen, welche eine Trennung der Geschlechter wünschbar machen sollten, habe ich damals wie seither als Mitglied der hiesigen Sekundarschule keine gemacht. Als einzig störend muss bezeichnet werden, dass die Aufbürdung der Handarbeitsschule den Mädchen, sofern nicht auf Kosten anderer Lehrfächer eine Erleichterung eintritt, ein Uebermaass von Schulstunden auferlegt.

* * *

W., 29. Mai 1877.

Der Grund, warum wir die Geschlechtertrennung an unserer Sekundarschule aufhoben, lag vor allem aus darin, dass wir uns in den Voraussetzungen, die wir an eine abgesonderte Mädchenabtheilung knüpften, getäuscht sahen. Wir hegten nämlich diesfalls die Hoffnungen, dass eine grössere als die vorherige Zahl Mädchen die Sonderschule besuchen werde; dass der Unterricht den Bedürfnissen des Frauengeschlechtes mehr angepasst werden könne; dass bei einem drei- bis vierjährigen Kurs die Bildung der Mädchen soweit ihren Abschluss finden könnte, um einen Aufenthalt in der französischen Schweiz grossentheils entbehrlich zu machen. Allein die Erfahrung zeigte weder eine grössere Frequenz der Töchterschule, noch einen wesentlichen Unterschied im Unterricht und im Gebrauche der Lehrmittel, aber auch eben so wenig eine Abnahme im Besuch welschschweizerischer Pensionen.

Die nunmehrige Wiedervereinigung der Geschlechter bietet den Vortheil, dass die Lehrkräfte sich zweckmässiger verwenden lassen und dass, so viel sich mehrseitig wahrnehmen lässt, die beiden Geschlechter in pädagogischer Beziehung einen nur wohlthätigen Einfluss gegenseitig üben, indem die Mädchen entschieden regssamer, thatkräftiger, weniger zimperlich, die Knaben aber minder roh sich erweisen. Von einer gefährlichen Beziehung der beiden Geschlechter auf einander scheint uns die gemischte Schule entschieden minder Anhaltspunkte zu bieten, als die getrennte.